Beitragsordnung des Bürgervereins Giebel und Bergheim e.V.

(beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 10.02.2012)

- 1. Natürliche Personen zahlen einen Jahresbeitrag in Höhe von 30,00 Euro. Ehe- und Lebenspartner, Schüler/Studenten, Auszubildende, Rentner, Behinderte und Arbeitslose zahlen jeweils den hälftigen Beitrag.
- 2. Juristische Personen zahlen einen Jahresbeitrag in Höhe von 50,00 Euro.
- Bei der Aufnahme innerhalb des laufenden Kalenderjahres errechnet sich der Beitrag als ein Zwölftel des Jahresbeitrages mal Anzahl der verbleibenden Monate.
- 4. Der Jahresbeitrag ist jeweils für das laufende Jahr bis 31. Oktober auf das Konto des Vereins einzuzahlen.
- 5. Der Vorstand ist in begründeten Fällen berechtigt, auf Antrag eines Mitglieds den Beitrag zeitweilig herabzusetzen.